



BAYERISCHER VERFASSUNGSGERICHTSHOF

PRIELMAYERSTRASSE 5
80335 MÜNCHEN

TELEFON (089) 5597-3178 oder 3177
TELEFAX (089) 5597-3986

München, 29. Januar 2019

Vereidigung der neu gewählten nichtberufsrichterlichen Mitglieder des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs

Pressemitteilung

Dem Verfassungsgerichtshof gehören neben dem Präsidenten und 22 berufsrichterlichen Mitgliedern auch 15 weitere Mitglieder und deren Vertreter an. Diese (nichtberufsrichterlichen) Mitglieder hat der Bayerische Landtag im Dezember 2018 für die laufende Legislaturperiode entsprechend den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts neu gewählt. Sie wurden am 29. Januar 2019 in einer öffentlichen Sitzung des Verfassungsgerichtshofs vereidigt, soweit dies nicht wegen einer Wiederwahl entbehrlich war. Mit dem Eid haben die neuen Verfassungsrichter bekräftigt, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Freistaates Bayern und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof mit Sitz in München ist das höchste Gericht des Freistaates Bayern; ihm obliegt die Auslegung und Wahrung der Bayerischen Verfassung. Im Rahmen seiner Zuständigkeit kann der Verfassungsgerichtshof das Handeln der anderen Staatsorgane kontrollieren. Er kann z. B. Normen des bayerischen Landesrechts für verfassungswidrig erklären oder Entscheidungen von Behörden und Gerichten wegen Verstößen gegen die Bayerische Verfassung aufheben. Nichtberufsrichterliche Mitglieder sind vor allem an Verfahren über Verfassungsbeschwerden gegen behördliche und gerichtliche Entscheidungen, Streitigkeiten zwischen Staatsorganen, die Zulassung von Volksbegehren und die Überprüfung der Landtagswahlen beteiligt.

In einer Feierstunde im Anschluss an die Vereidigung der neuen Mitglieder dankte der Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs Küspert den ausgeschiedenen Richtern, die zum Teil über viele Jahre und mehrere Wahlperioden hinweg die Verfassungsrechtsprechung in Bayern mitgeprägt haben, für ihren großen Einsatz als Hüter der Bayerischen Verfassung. In diesem Zusammenhang erläuterte der Präsident die Stellung des Verfassungsgerichtshofs im Gefüge der Gewaltenteilung des Freistaates Bayern und betonte: „Im Unterschied zu den anderen Staatsgewalten verfolgen wir keine politischen Zielsetzungen. Unsere Aufgabe ist es, die Einhaltung der Bayerischen Verfassung in ganz konkreten, uns vorgelegten Fällen zu gewährleisten. Einziger Maßstab für unsere Entscheidung sind also die Verfassungsnormen, nicht aber parteipolitische Interessen. Dass unsere Entscheidungen durchaus politische Auswirkungen haben können, ändert daran nichts.“



Bayerischer Verfassungsgerichtshof

